gegen den er wegen der noch anhängigen Prozessache Stölting eben ein gerütteltes Dag von Groll hegte. Der notig, d. h. für ftichhaltige Materialien, für beren Mit-Magistrat behauptete, Baedeter habe durch die Aufnahme der fürftlichen Beröffentlichung seinen Bürgereid und seine follte. Die Fehlerquellen der fich widerstreitenden augen-Bürgerpflicht verlett. Ohne ihn gu vernehmen, sufpendierte er ihn vom Umt und von der Bürgerschaft und ftellte feine Beitung und alle feine Drudichriften bei einer Strafe von 25 Goldgulden für jeden Fall der Buwiderhandlung unter ftädtische Benfur. Der Magiftrat ernannte fofort einen Benfor, der auf Baedekers Roften ein jährliches Gehalt von 60 Reichstalern erhielt.

Baebeter erhob nun eine neue Rlage bei dem Reichs= hofrat und ließ seine Zeitung in gewohnter Weise weiter erscheinen. Der Magiftrat ging aber infolgedeffen scharf gegen ihn por; er verhängte über ihn eine Strafe und ließ ihm zur Sicherheit 15 filberne Löffel pfanden. Ferner forderte er ihn auf, bei Bermeidung einer weiteren Strafe von 25 Goldgulden die städtische Ediktalladung dreimal in feiner Zeitung zu veröffentlichen. Der Magiftrat ging fogar fo weit, daß er alle gutunftigen Staatsdruckschriften der Fürftin

unter feine Benfur ftellte.

Baedefer ließ nun seine Zeitung eingehen. Er bat zwar die Fürstin um ihren Schutz, aber diese murde in einer in den schärfften Unsdrücken gehaltenen Untwort von der Stadt zurlickgewiesen. Der Magistrat gebot Baebeter bei Bermeidung einer weiteren Strafe von 25 Goldgulden, seine Reitung wieder erscheinen zu laffen, und diesmal ließ er ihm zur Sicherheit sein sämtliches Rupfer- und Zinngeschirr pfänden.

Die Bevölkerung hatte in dieser Sache so fehr Bartei gegen Baebeter ergriffen, daß diefer fich fogar auf der Strafe nicht mehr seben laffen konnte, ohne fich den Beschimpfungen und Mighandlungen des Pöbels auszusegen. Als der Magistrat ihm nun auch noch drohte, ihn verhaften und vor dem versammelten Rate als Meineidigen erklären zu laffen, suchte er schließlich sein Beil in der Flucht. Um dem Ruin zu entgehen, übertrug er die Zeitung seinem Bruder, und dieser leistete den Befehlen des Magistrats Folge. Wahricheinlich jog er die Rlagen beim Reichshofrat gurud. Bald darauf brach die frangosische Revolution herein. Die Fürstabtissin verlor ihr Stift, das in Breugen einverleibt murde, und damit maren auch die geschilderten Streitigkeiten erledigt. T. K.

Antiqua oder Fraktur.

(Bgl. 1910 Nr. 159, 172, 190, 203, 215, 216, 247, 257, 258, 259, 270, 285; 1911 Nr. 24, 28, 30, 37, 41, 42 b. Bl.)

Im November v. J. hatte herr Winded an diefer Stelle sich erlaubt, meine Flugschrift allber das Kleid der deutschen Spraches als voll von Unrichtigkeiten und Ent= stellungen au bezeichnen, ohne auch nur ben Bersuch einer Begründung diefer Behauptung zu machen. Ich tonnte diefes Berfahren getroft ber Beurteilung meiner Fachgenoffen, Bu

denen er ja nicht gehört, überlaffen.

Rachdem herr Winded nun jest wiederum im erften Sate eines vier Seiten langen Artitels von . Behauptungen ber herren Ruprecht und Boigtlander. gefchrieben hat, bie er berichtigen miffe, ohne Besentliches gegen uns por= zubringen und auf den Rern unferer Ausführungen einzugeben, erklare ich hiermit, daß es mir nicht anfteht, barauf ju ermidern. Es geniigt, ben einen Gat tiefer gu bangen: nach herrn Binded sentbehrt die Fraktur die Untericheidung zwischen I und Je. Diese Unrichtigkeit wird nicht badurch richtig, daß herr Winded fie wiederholt. Sie fteht auf derfelben Stufe wie jene Behauptung eines großen Rölner Blattes, das trop Belehrung durch eine von ihr befragte Schriftgießerei die Unrichtigkeit hat in die Welt geben laffen, die Lateinschrift laufe schmaler als die Fraktur.

Wir Buchhändler haben unfere Zeit für beffere Dinge teilung an dieser Stelle der Raum nicht beschränkt werden ärztlichen Urteile hoffe ich, wenn meine Beit es erlaubt, in anderem Busammenhange noch klarlegen zu können; mit einseitiger Auswahl ift da nichts zu beweisen.

Göttingen. G. Ruprecht.

Rleine Mitteilungen.

* Bum Entwurf eines Berficherungsgefeges für Ungestellte. (Bgl. Nr. 15, 16, 29, 32, 33, 36, 44 d. Bl.) — Im Anschluß an den Bericht in Rr. 44 b. Bl. über eine Massenversammlung von Berliner Privatangestellten am 19. Februar in ber »Reuen Belte in Berlin (Sasenheibe), in ber es an lebhaftem Biderfpruch und heftigen Auftritten nicht fehlte, fei hier nachgetragen, bag fich am Schlug ber Berjammlung bie gahlreichen in der Minderheit gebliebenen Teilnehmer in ben Gaal ber benachbarten Sappoldtichen Brauerei begaben, um bort ihrerfeits zu beraten und zu beichließen. Dieje Berjammlung, beren Bejuch uns auf über 3000 Berfonen angegeben wird, nahm (mit allen gegen ca. 30 Stimmen) folgende Erflärung an:

Die auf Beranlaffung ber bereine Bereinigung fur bie Soziale Berficherung ber Privatangestelltene am 19. Februar 1911 in Berlin in »happoidts Brauereia versammelten Privatangestellten Groß-Berlins protestieren bagegen, bag ber fogenannte »hauptausichuß« bie von ihm am gleichen Tage ftattfindende Berfammlung mit ber irreführenden Bezeichnung » Privatangestelltentag« belegt. hat man doch die große Mehrgahl ber Berliner Privatangestellten von ber Teilnahme an ber

Tagung bes hauptausichuffes ausgeschloffen.

Die Berfammelten erflaren ferner:

Der Entwurf bes Berficherungegefeges für Angestellte entspricht weder den Erwartungen ber Privatangestellten noch ben Beriprechungen, die ihnen im Reichstage und in der Denkichrift bes Reichsamts bes Innern vom Juli 1908 gemacht worden find.

»Die im Entwurf vorgesehenen Leiftungen find viel gu niedrig und bleiben gang beträchtlich hinter den beicheidenften Bunichen ber Angestellten gurud. Die Geringfügigfeit ber Leiftungen muß um fo mehr enttaufchen, als die Bobe ber Beitrage die Grenze beffen erreicht - in ben unteren Rlaffen sogar überschreitet —, was die Masse der Angestellten ohne bedenkliche Einschränkung ber Lebenshaltung für eine ftaatliche Zwangsversicherung aufzubringen vermag.

»Statt ber erwarteten und verfprochenen Gelbstverwaltung ift in dem Entwurf eine durch und durch bureaufratische und entsprechend toftspielige Berwaltung vorgesehen. Gegen bieje Berweigerung jedes maggeblichen Ginfluffes ber Berficherten muß besonders nachbrudlich protestiert werden, weil die gefamten Roften von ben Beteiligten felbft getragen werden follen.

Der Entwurf verfagt alfo gerade in den Buntten, die bisher als bie größten Borguge ber Conberfaffe bingeftellt worben find. Dagu fommen andere Mangel, wie namentlich bie Unmöglichfeit einer einwandfreien Abgrengung bes

Perionenfreises.

Das beweift, bag eine ben Erwartungen ber Angeftellten entsprechende Lojung ber Benfioneversicherungefrage burch eine Sondertaffe nicht möglich ift. Demgegenüber zeigt bie ftaatliche Invalidenversicherung, bag im Rahmen der allgemeinen Berficherung bei niedrigeren Beitragen und anderen Berechnungegrundfagen die gleichen ober noch höhere Leiftungen gu ergielen find.

Da fomit bie Grundlagen bes Gefegentwurfes verfehlt find, forbert die »Freie Bereinigung fur bie Gogiale Berficherung ber Brivatangeftelltene erneut die Erfüllung ber Buniche ber Angestellten burch ben Ausbau ber Invalidenversicherung bei Gelegenheit ber Reichsversicherungsordnung.

* Dffizielles Leipziger Deg : Abregouch (Bertaufer-Bergeichnis). - Rechtzeitig für alle an den Leipziger Deffen Beteiligten, insbesondere aber bie Gintaufe. Firmen, ift bas bom Meg-Ausschuß ber Sanbelstammer Leipzig gur bevorftehenden